Düsseldorfer Zeitung,

Politisches, Unterhaltungs- und Anzeige-Blatt.

N. 207. Samstag den 29. Juli. 1826.

Preußen.

Bonn, vom 25. Juli. Gestern Abend halb 11 Uhr langten Se. K. H., unser allverehrter Kronprinz, von Köln (wo Höchstdieselben nur einige Augenblicke auf der Posthalterei verweilten) hier an, und wurden von dem Zujauchzen einer frohen Volksmenge empfangen. Der Marktplatz und alle Straßen, durch welche Se. Königl. Hoh. zogen, waren geschmackvoll beleuchtet. An demselben Abend machten eine Deputation der Hrn. Studirenden, die obersten Behörden und das Offizier-Korps Sr. königl. Hoh. im Gasthofe zum Stern, wo Höchstdieselben abgestiegen waren, ihre Aufwartung, und wurden huldvoll aufgenommen. Am folgenden Tage, Morgens sieben Uhr, setzten Se. Königl. Hoh. Ihre Reise nach Ems fort.

Koblenz, vom 26. July. Se. Königl. Hoheit der Kronprinz, in Begleitung Ihrer Königl. Hoh. der Kronprinzessin und Sr. Königl. Hoh. des Prinzen Karl von Baiern, Bruder Ihrer Königl. Hoh., passirten heute von Ems kommend unsere Stadt. Die höchsten Herrschaften werden in Rüdesheim übernachten und morgen, den 27., von da Ihre Reise über Frankfurt nach Berlin fortsetzen.

Berlin. Für die nothleidenden Greise, Wittwen und Waisen der Griechen sind ferner vom 14. bis 21. d. bei der Vereinskasse 1820 Thlr. 13 Sgr. 6 Pf. Cour., 710 Thlr. Gold und 2 Duk. eingegangen.

Der Hamb. Korresp. enthält in Beziehung auf einen frühern Artikel aus dem Brandenburgischen vom 13. Mai, den wir gleichfalls mitgetheilt haben, folgenden fernern Artikel von dorther vom 20. July:

Das in N. 78 dieser Zeitung (Düsseldorfer Ztg. N. 140) erwähnte Erkenntniß wider die Mitglieder des hochverrätherischen, sogenannten Jünglingsbundes ist den Inculpaten bereits publizirt; dem Vernehmen nach hat keiner davon appellirt, sondern alle haben sich lediglich der Königl. Gnade unterworfen. Das Erkenntniß ist vom Polizei-Ministerium in gedruckter Abschrift sämmtlichen Regierungen mitgetheilt worden und dadurch zur nähern Kenntniß des Publikums gekommen. Aus der Vergleichung dieses Aktenstücks mit dem in unsern Blättern gleichzeitig abgedruckten Bericht der Untersuchungs-Commission in Petersburg ergibt sich eine auffallende Uebereinstimmung der Zwecke, Mittel und Form der hochverrätherischen Umtriebe und Verbindungen in Deutschland und Rußland, so wie überhaupt in Europa, und daraus die Ueberzeugung von der Gemeinschaftlichkeit der Quelle aller dieser Bewegungen. Diese Gemeinschaftlichkeit war daher denjenigen wohl bekannt, die sofort nach den in St. Petersburg gemachten Entdeckungen, ohne letztere zu kennen, so eifrig gegen jede Uebereinstimmung protestirten, ja selbst den Gedanken derselben lächerlich zu machen sich bestrebten. Es ist aber bereits anderweitig bekannt, daß es zu einer gewissen Taktik gehört, eine bevorstehende, nicht erfreuliche Entdeckung zum voraus zu discreditiren. Das unbefangene Publikum läßt sich die Augen durch solchen Sand aber nicht verblenden.

(Schluß folgt.)

Deutschland.

Bayern. Se. Maj. der König haben das 2 Stunden von Regensburg entlegene Schloß Barbling dem hochwürdigen Herrn Bischof von Sailer auf Lebensdauer zum Landsitze überlassen.

Hildburghausen, vom 22. Juli. Die heutige Dorfzeitung enthält Folgendes: „Der junge Luther, ein Nachkommen des großen Reformators, der gegenwärtig auf öffentliche Kosten in Jena studirt, ist plötzlich wahnsinnig geworden.“

Oestreich.

Die neulich aus der Allg. Zeitung gegebene Nachricht, daß Se. D. der Herzog Ferdinand von Sachsen-Koburg Saalfeld, nach dem Ableben

des Fürsten Cohary den Titel Koburg-Cohary annehmen werde, beruhte auf einem Irrthume, und bedarf demnach einer Berichtigung.

Türkey.

Odessa, vom 7. Juli.

Wir haben Nachrichten aus Konstantinopel bis zum 3. Juli. Es bestätigt sich immer mehr, daß die Janitscharen durch die gewaltthätigen und blutigen Maaßregeln des Sultans, so zu sagen, überrascht worden sind. Jetzt oder Nie, ist der Wahlspruch des Sultans und seiner geschickten Rathgeber; alles, was bisher geschehen, berechtigt zu der Erwartung, daß d. Sultan bei Organisirung einer großen Armee auf europäischem Fuß die Oberhand behalten, und dieses schwere Werk vollführen wird. Die Ströme vergossenen Bluts können einen Mahmut, nachdem er einmal seine Beutel, die nach seinem Charakter sein Herzblut sind, ausgeben mußte, nicht mehr aufhalten. Er scheint vom Schicksal ausersehen, das Stabilitätssystem, welches das Glück des Westens von Europa ausmacht, im Osten umzustoßen, und eine Umwälzung zu bewirken, die einen großen Einfluß auf drei Welttheile haben wird. Die Janitscharen in der Hauptstadt sind verschwunden; wer von ihnen sich nicht in die neue Miliz einschreiben ließ, ist entweder umgekommen oder nach Asien geschafft. Alles, was seither geschehen, wurde so energisch vollführt, daß die Einwohner der Hauptstadt ganz gleichgültig den Hinrichtungen zusehen, ja sich zum Theil des Unterganges der Janitscharen freuen. Der Sultan, den Geist seiner Nation erkennend, läßt bei seinen Reformen das Volk kaum zu Athem kommen, und verfolgt seinen Sieg unaufhaltsam. Er erscheint in der Mitte seiner exerzirenden Soldaten, mit dem Kalpak auf dem Kopfe, in leichter, halb fränkischer Kleidung, und was noch unglaublicher ist, fränkisch-ägyptische Offiziere richten die stolzen Türken, die sonst die Aegyptier so tief verachteten, in der neuen Waffenkunst ab. Konstantinopel ist dabei ruhig, und Pera scheint sich der wieder auflebenden Macht der Pforte zu freuen.

Rußland.

Nach Ackermann ist ein kleines Korps Eliten-Truppen beordert worden, um während der dortigen russisch-türkischen Verhandlungen den Wachtdienst zu besorgen. Während der Konferenzen wird täglich vor dem Versammlungsorte ein Piket aufgestellt werden.

Großbrittanien.

Nach einer in der Times aufgestellten Berechnung betragen die seit 1823 in England geschlossenen Anleihen 50,500,000 Pf. St. und kosteten in baarer Ausgabe 31,620,250 Pf. St., sind dagegen bei den jetzt gesunkenen Preisen nur 12,380,500 Pf. St. werth und haben dem Lande also den ungeheuern Verlust von 19,239,950 Pf. St. verursacht. So ist z. B. die erste brasilianische Anleihe von 88 1/2 zu 28, die griechische von 59 zu 12 1/4, die der Cortes von 56 zu 7 1/2 gesunken. An der letztern war der meiste Verlust.

— Der Globe und Traveller von der Nothwendigkeit sprechend, daß die Regierung die sich jetzt im höchsten Elend befindenden arbeitenden Classen unterstütze, sagt unter andern: „Eine Nation, die da Palläste und Monumente baut, und Gemälde kauft, ist auch zu unterstützen fähig, und ein Volk vom Hungertode zu retten, ist ein eben so annehmbares Werk der öffentlichen Religion als das Erbauen v. 66 Kirchen und Kapellen, die gegenwärtig auf öffentliche Kosten errichtet werden."

In Newyork hat man für die arbeitenden Classen in England eine Supscription eröffnet, und einige dortige Menschenfreunde gedenken dem reichen England eine Ladung Mehl zur Unterstützung zuzusenden.

— Zwei neue Dampfschiffe und ein Schiff von 74 Kanonen werden zu Lord Cochrane stoßen.

— Von den 558 Mitgliedern des letzten Unterhauses sind 417 wieder erwählte und 141 neue Mitglieder. Nach den bekannten Gesinnungen der alten und den wahrscheinlichen der neuen über die Gleichstellung der Katholiken hat man Grund zu vermuthen, daß im nächsten Unterhause 349 Stimmen für und 308 gegen dieselbe seyn werden. Die Hoffnung auf eine Annäherung zur endlichen Erledigung dieser wichtigsten Angelegenheit für die innere Ruhe Englands und Irlands hat demnach, wie es scheint, zugenommen.

Portugal.

Die Constitution, welche Se. Maj. der König am 19. April l. J. zu Rio-Janeiro Portugal verliehen, ist nunmehr bekannt gemacht worden, und besteht aus 8 Titeln und 145 Artikeln. Wir werden uns bemühen, die hauptsächlich charakteristischen Merkmale derselben im Auszuge hervorzuheben, wie folgt:

Das Königreich Portugal ist der politische Verein aller portugiesischen Bürger, welche eine freie und unabhängige Nation bilden. (Folgt nun eine Aufzählung der zum Königreiche gehörigen Länderbestandtheile in Europa, Afrika und Asien.) — Die Regierung ist monarchisch, erblich und repräsentativ. — Die regierende Dynastie verbleibt bei dem erlauchtesten Hause Braganza, und zwar, wie bekannt, in der Person der ältesten Tochter des Königs, Donna Maria da Gloria, und ihrer legitimen Nachkommenschaft, nach dem Rechte der

Erstgeburt. Im Falle gänzlicher Erlöschung der Descendentallinien geht die Krone auf die Seitenlinie über. Kein Fremder kann auf den portugiesischen Thron gelangen. Die Vermählung der Kronprinzessin (wenn keine männliche Nachkommenschaft vorhanden) geschieht stets mit Genehmigung des Königs, und nie mit einem Fremden. Ist der König todt, so ist die Einwilligung der allgemeinen Cortes dazu erforderlich. Ihr Gemahl hat gar keinen Antheil an der Regierung, und führt nur den Königstitel, nachdem er einen Sohn oder eine Tochter mit ihr gezeugt. — Die römisch-katholische Religion bleibt fortwährend die Staatsreligion. Alle andere Religionsübungen dürfen die Fremden in Privathäusern, ohne alle äußere Zeichen eines Tempels, halten. Ueberhaupt kann aber niemand wegen Religionsmeinungen verfolgt werden, sobald er die Staatsreligion respektirt und die öffentliche Sittlichkeit nicht beleidigt. — Die Constitution erkennt vier Gewalten an: die gesetzgebende, die ermäßigende (moderador), die vollziehende und die richterliche Gewalt. — Die Repräsentanten der portugisischen Nation sind der König und die allgemeinen Kortes. — Die gesetzgebende Gewalt steht den Kortes, mit Genehmigung des Königs, zu. — Die Kortes bestehen aus zwei Kammern: die Pairs- und die Deputirtenkammer. — Die Kortes haben unter andern das Recht, dem minderjährigen Könige einen Vormund zu ernennen, falls sein Vater denselben im Testament nicht ernannt hat; den Regenten oder die Regentschaft zu erwählen und die Gränzen ihrer Gewalt zu bezeichnen; auswärtige Streitmacht zu Land und zur See in's Innere des Königreichs oder in die Häfen desselben zuzulassen oder abzuweisen; jährlich die gewöhnliche und außergewöhnliche Land- und Seemacht zu bestimmen; die Verwaltung der Staatsdomainen zu reguliren und ihre Veräußerung zu dekretiren; öffentliche Aemter zu schaffen oder zu unterdrücken, so wie deren Einkommen festzusetzen, ꝛc. — Jede Legislatur dauert vier Jahre, und jede jährliche Sitzung drei Monate. [Forts. f.]

Südamerika.

Die New-Yorker Blätter, die man bis zum 2. d. erhalten, geben einen Brief des Generals Paez (Kolumbien) an den Vicepräsidenten, General Santander. Paez erklärt darin, er wolle gegen die andern Provinzen nichts unternehmen, und erwarte Bolivar's Ankunft. Die geringste feindselige Bewegung von Seite der Regierung von Bogota werde er aber als eine Kriegserklärung ansehen. Der Ton dieses Briefes ist überhaupt sehr drohend. — Indessen hat sich, wie man meldet, General Bermudez, Kommandant der Provinz Cumana, mit seinen 6000 Mann starken Truppen für die Regierung von Bogota erklärt.

Miszellen.

Rheinische Universität.

Die Uebersicht der in diesem Sommer-Semester hier Studirenden liefert folgendes Resultat:

I. Die katholisch theologische Fakultät zählt			
	a) Inländer	242)	267
	b) Ausländer	25)	
II. Die evangelisch theologische Fakultät zählt			
	a) Inländer	80)	89
	b) Ausländer	9)	
III. Die juristische Fakultät zählt			
	a) Inländer	227)	261
	b) Ausländer	34)	
IV. Die medizinische Fakultät zählt			
	a) Inländer	128)	148
	b) Ausländer	20)	
V. Die philosophische Fakultät zählt			
	a) Inländer	121)	131
	b) Ausländer	10)	
VI. Studirende, die noch nicht förmlich aufgenommen sind . . .			45
	Zusammen		945.

Niemand weiß (schreibt man aus Warschau vom 13. d.) sich hier zu erinnern, daß die Hitze je einen so hohen Grad erreicht hätte als jetzt. Im Jahr 1811 war dieselbe von längerer Dauer, aber sie stieg nicht bis auf 27. Grad. Der hier nach Petersburg durchreisende Gesandte des Königs von Sardinien, Marquis Brignole, versicherte, daß ihm in Italien die Hitze nie so lästig geworden wäre, weil dort in der That wenigstens die Nächte kühl sind. Der Einfluß dieser Witterung auf die Saaten erregt jedoch noch keine Besorgnisse, da es hin und wieder regnet.

Während der großen Hitze ließen eines Abends zwei Damen in der Nähe von Nantwich in England ihre Fenster offen und legten sich zu Bette. Ein oder einige aufmerksame Diebe suchten von der Gelegenheit zu profitiren. Sie stiegen vermittels einer Leiter in das offene Fenster und räumten die Schiebladen mehrerer Comoden rein aus. Als die Damen am nächsten Morgen aufstanden, fanden sie ein Blatt Papier mit folgender Aufschrift auf der Toilette: „Wenn Sie künftig Ihre Fenster zur Nachtzeit offen lassen wollen, so haben Sie doch die Güte, die Comoden zu verschließen."

Anzeigen.

Einladung zur Rather Kirmes.

Am Sonntag den 30. dieses Monats und an den zwei folgenden Tagen wird Unterzeichneter sich angelegen seyn lassen, die ihn mit ihrem Besuch beehren, bei einem wohl besetzten Orchester, mit vorzüglich gutem Wein und sonstigen Erfrischun-

gen befriedigen zu können. Zu geneigtem Zuspruch empfiehlt sich daher bestens.

Rath, den 24. July 1826.

Peter Klapdor.

Lotterie-Anzeige.

In der 1. Klasse 54. Königl. Klassen-Lotterie sind meiner Einnahme folgende Gewinne zu Theil geworden:

1 Gewinn von 100 Thlr. in Gold auf N. 10179.

14 Gewinne von 20 Thlr. auf N. 4821. 9428. 10180. 11019. 11085. 11090. 11249. 17077. 38430. 44173. 44184. 88916. 89004. 89014.

22 Gewinne von 15 Thlr. auf N. 4802. 10115. 10123. 11032. 11071. 11076. 11087. 13937. 17032. 17062. 33714. 33733. 38424. 38435. 44159. 44171. 44183. 44192. 79632. 88166. 88299. 89024.

Dieses meinen Interessenten zur gefälligen Nachricht. — Mit Loosen zur 80. kleinen Lotterie, welche den 2. August zu ziehen anfängt, empfehle mich bestens

J. G. Spatz,
Flingerstraße No. 864.

Zur Berichtigung d. Anzeige des J. G. Eberle, in der Düsseldorfer Zeitung No. 202 u. 205 dienet, daß nie ein Fallissement von Joh. Wilh. Reitz bestanden hat, wohl aber von Reitz & Eberle. —

Düsseldorf, den 27. Juli, 1826.

Joh. Wilh. Reitz,
als Associé der fallirten ehemaligen Handlung J. W. Reitz & Eberle.

Ankündigung.

Ein Beamter, welcher seit vielen Jahren in der Verwaltung gearbeitet, will einige müßige Stunden, früh Morgens und am Nachmittage, dem Unterrichte in der Stylographie widmen und damit am 1. k. M. beginnen.

Denjenigen, die, ohne wissenschaftliche Bildung, in Posten eingerückt sind, welche die Abfassung von Berichten, Protocollen ꝛc. ꝛc., nöthig machen, glaubt er, besonders nützlich werden zu können, indem seine frühere Stellung ihm hinlänglichen Stoff geliefert, für jede Partie der Verwaltung, praktische Aufgaben zu stellen. Solche Personen hat derselbe bei diesem Unternehmen denn auch hauptsächlich im Auge, so wie überhaupt nur Erwachsene angenommen werden.

Der Unterricht soll rein praktisch seyn und die zu bearbeitenden Gegenstände werden, wo es gewünscht wird, der freien Wahl der Theilnehmer überlassen.

Die Zahl der Letztern wird für jede Stunde nicht über 6 hinausgehen.

Wer Antheil zu nehmen wünscht, erfährt das Nähere in der Expedition dieser Zeitung.

Theodor Lingenbrink auf der Bolkerstraße N. 490 empfiehlt sich bestens, alle Gattungen guter Meubel in billigem Preise zu verkaufen und zu vermiethen.

Aus der Verkaufsanzeige des den Erben Reitz zugehörigen Hauses, auf der Bolkerstraße zu Düsseldorf sub. B. Nr. 408, scheint hervorzugehen, daß ich von J. Wimpfen Sohn in Frankfurt wegen einer Schuldforderung an den fallirten Kaufmann Johann Wilhelm Reitz in Düsseldorf mit verklagt worden; diesem Irrthum vorzubeugen, erkläre ich hierdurch, daß ich den Herrn Wimpfen gar nicht kenne, noch weniger ihm jemals etwas schuldig geworden bin, sondern daß ich in jener Anzeige blos als Theilhaber an jenem Hause hätte angeführt werden sollen. Ich erkläre deßhalb in der Düsseldorfer Zeitung Nr. 205, daß erwähntes Haus theilungshalber verkauft wurde, weil Hr. J. Wimpfen Sohn den Verkauf desselben gegen seinen Schuldner den fallirten Kaufmann J. W. Reitz, als Miterben an demselben betreibt. Hierdurch fand sich letzterer veranlaßt, in Nr. 206 eben dieser Zeitung zu belehren: daß nie ein Fallissement von Joh. Wilh. Reitz bestanden habe, sondern daß derselbe nur als Associé der Handlung J. W. Reitz & Eberle fallirt habe. Joh. Wilh. Reitz hat also nicht allein fallirt, sondern zog meinen unglücklichen Bruder Philipp mit in sein damals nur dem Namen nach bestehendes Geschäft, daß er sein ganzes Vermögen dabei einbüßte, und scheint sich eine Ehre daraus zu machen, daß ihm dieses gelang.

Düsseldorf, den 28. Juli 1826.

Johann Georg Eberle.

In dem Hause Lit. A. Nr. 484 in der Alleestraße, zwischen Herrn Regierungs-Rath Sybel und Herrn Advokat Cremer, ist die mittlere Etage, bestehend aus 4 geräumigen Zimmern nebst Küche, Gesinde-Stube, Speicher und Keller, zu vermiethen und mit dem 15. September a. c., oder auch früher zu beziehen. Das Nähere deßhalb sagt die Expedition dieses Blattes.

Auf dem Steinweg in der Pfannenschoppenstraße ist der erste Stock, bestehend aus 4 Zimmern, nebst einem Theil von Speicher und Keller zu vermiethen und das Nähere beim unterzeichneten Eigenthümer zu erfragen.

Franz Ritter,
Mauermeister.

Das Erdgeschoß und der erste Stock des Hauses Hohestraße N. 1199 ist täglich zu miethen und das Nähere hierüber in N. 1200 zu erfahren.

Bei F. Puhlmann auf dem Hundsrücken Nro 605 sind 2 Zimmer an der Straße, mit oder ohne Meubel zu vermiethen und gleich zu beziehen.

Verfaßt und verlegt von L. Lensch, Grabenstraße D. N. 1067.